

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5079



**Handelsverband
Nord**

Hamburg · Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

Handelsverband Nord e.V. | Postfach 1969 | 24018 Kiel

Landtag Schleswig-Holstein
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per Email an: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 22.12.2020

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu den Anträgen
Containern legalisieren Antrag der Abgeordneten des SSW
- Drucksache 19/2386**

**Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und FDP - Drucksache 19/2446**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag Schleswig-Holstein befasst sich in der Behandlung der vorgenannten Anträge erneut mit dem so genannten „Containern“ und der Weitergabe von Lebensmitteln mit dem Ziel der Reduzierung von Lebensmittelverschwendung. Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13. November 2020, mit dem Sie uns die Gelegenheit geben, zu den Anträgen Stellung zu nehmen, wovon wir gern Gebrauch machen. Wir haben uns im Vorwege mit unserem Bundesfachverband für den Lebensmitteleinzelhandel BVLH abgestimmt und antworten somit auch für diesen.

Der Landtag befasst sich zum wiederholten Male mit dem Thema Lebensmittelverschwendung und der Legalisierung des Containers. Erst im vergangenen Jahr hatte die SPD Landfraktion einen Antrag

Dierk Böckenholt
Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt
Syndikusrechtsanwalt

Handelsverband Nord e.V.
Hopfenstraße 65
24103 Kiel
www.hvnord.de

Telefon: 0431 / 9 74 07 40
Fax: 0431 / 9 74 07 24
E-Mail: boeckenholt@hvnord.de

Unser Zeichen
Bö/HGF/Sa

Assistenz:
Angelika Sachau
Telefon: 0431 / 9 74 07 21
E-Mail: sachau@hvnord.de

Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0091 0559 88
BIC: NOLADE21KIE

Kieler Volksbank eG
IBAN: DE77 2109 0007 0090 0045 07
BIC: GENODEF1KIL

Amtsgericht Kiel
VR 2162 KI
Präsident: Andreas Bartmann

„Lebensmittelverschwendung wirksam begrenzen – Lebensmittelrettung unterstützen“ (Drucksache 19/1537) eingebracht, der u.a. die Forderung an die Landesregierung enthielt, rechtliche Rahmenbedingungen für das Containern zu schaffen. Dazu haben wir Stellung genommen. Unser Positionspapier zu dem damaligen Antrag fügen wir dieser Stellungnahme gern noch einmal bei. Die Argumente, insbesondere gegen das Legalisieren des Containerns, gelten unverändert. Daher nehmen wir auf die dortigen Ausführungen ausdrücklich noch einmal Bezug, bevor wir uns nunmehr den neuerlichen Anträgen widmen.

Der Handelsverband Nord lehnt die im **Antrag des SSW** (Drucksache 19/2386) geforderte Legalisierung des so genannten „Containerns“ ab:

1. Legalisierung des „Containerns“ verfehlt das Ziel, Lebensmittelverluste zu reduzieren

Der Vorstoß erweckt den falschen Eindruck, im Lebensmittelhandel würden Millionen Tonnen noch verzehrfähiger Lebensmittel achtlos weggeworfen. Dieses Zerrbild weckt die Illusion, durch Containern wirksam Lebensmittelverschwendung bekämpfen zu können. Forderungen nach Änderungen im Strafrecht sind Augenwischerei. Denn eine unsachliche Debatte, die so den Anschein erweckt, dass auf diese Weise riesige Mengen noch verzehrfähiger Lebensmittel gerettet werden könnten, ist weder ehrlich noch tatsächlich lösungsorientiert. Auch die Justizminister der Länder haben im Juni 2019 bei ihrer Konferenz festgehalten, dass die Vermeidung von Verschwendung noch verwertbarer Lebensmittel der richtige Ansatz sei und nicht das Straf- und Zivilrecht. Diese Auffassung teilen wir und engagieren uns daher als Handel umfassend gegen Lebensmittelverschwendung.

2. Lebensmittelabfälle sind keine „herrenlosen“ Sachen und zudem potenzielle Gefahrenquellen

Ein Händler lagert Abfälle unterschiedlicher Art zum Zweck der bestimmungsgemäßen Entsorgung bzw. Verwertung in Sammelbehältern (oder Containern). Lebensmittel in solchen Behältern haben in der Regel ihre spezifischen Eigenschaften eingebüßt, oder genügen nicht mehr den hygienischen Anforderungen. Daher möchte der Händler sie der Abfallentsorgung zukommen lassen. Händler können Lebensmittel zum Beispiel sammeln, um sie zu Tierfutter oder zur Vergärung in einer Biogasanlage abholen zu lassen. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft spielt hierbei auch die Abfallhierarchie (Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung (z.B. Energie), Beseitigung) eine Rolle.

Auf Produkten, die in Abfallbehältern lagern, können sich sehr schnell und in großer Zahl gesundheitsgefährdende Keime bilden. Auch können sich darin Lebensmittelabfälle aus Warenrückrufen befinden, die beispielsweise mit Fremdkörpern wie Glas- oder Metallsplitter verunreinigt sein können. Somit sind die Abfälle potentielle Gefahrenquellen für Mülltaucher.

3. Keine Änderungen der bestehenden Rechtslage nötig

Die Wegnahme von Sachen aus dem Gewahrsam Dritter stellt einen Diebstahl dar, der Eigentümer oder Besitzer hat das Recht seine Sachen vor Diebstahl oder Vandalismus zu schützen, ganz gleich zu welchem Zweck er sie aufbewahrt. Die Strafbarkeit von Diebstählen ist zu Recht eine Hürde, unabhängig davon, ob es sich um den einfachen oder den besonders schweren Fall des Diebstahls handelt. Die Justizministerkonferenz kam im Juni 2019 zu dem Schluss, dass die Rechtslage allen denkbaren Fallkonstellationen im Einzelfall Rechnung trägt, diese Auffassung teilen wir.

Das gilt erst recht für Lebensmittelabfall, der in verschließbaren Abfallbehältern oder in Abfallcontainern innerhalb eines umschlossenen Geländes, oder Raumes zum Zwecke der bestimmungsgemäßen Entsorgung gelagert wird. Ein Lebensmittelhändler gibt durch die Verwahrung von Abfällen in den Abfallbehältern eben gerade nicht automatisch sein Eigentum auf, sondern führt es der Entsorgungskette zu. Der Händler stellt durch zusätzliche Sicherungen die fachgerechte Entsorgung seines Eigentums sicher und beugt zugleich Verunreinigungen von Müllplätzen durch unbefugte Dritte vor.

Der Handelsverband Nord unterstützt eher die Zielsetzung des **Alternativantrages** der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen“ (Drucksache 19/2446) und lehnt aus den vorgenannten Gründen eine Legalisierung des Containers ab.

4. Unverhandelbare Lebensmittelsicherheit verursacht Lebensmittelabfälle

Die hohen Standards der Lebensmittelsicherheit in Deutschland sind ein sehr wichtiges Gut. Die Handelsunternehmen kommen ihren Verpflichtungen und den Kundenerwartungen nach, nur sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen. Lebensmittelüberschüsse, die noch ohne Bedenken verzehrfähig sind, werden in der Regel als Lebensmittelspende an die Tafeln abgegeben.

5. Verbraucherbildung, ist ein wichtiger Schlüssel zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung

Der Handelsverband Nord begrüßt die Forderung aus dem Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Verbraucherbildung zu verstärken, um Lebensmittelverschwendung in privaten Haushalten wirksam zu begegnen. Denn in privaten Haushalten fallen über die Hälfte der Lebensmittelverluste entlang der Wertschöpfungskette an. Der Lebensmittelhandel arbeitet an der Schnittstelle zum Verbraucher. Daher ist es für die Handelsunternehmen wichtig, auch bei den Kundinnen und Kunden auf einen bedarfsgerechten und ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln hinzuwirken. Dies geschieht mit Kommunikationsmaßnahmen bspw. zum Mindesthaltbarkeitsdatum, zur

Warenkunde, zur Bevorratung und mit Rezeptvorschlägen. Ein bedarfsgerechter Einkauf, korrekte Lagerhaltung und der richtige Umgang mit Lebensmitteln müssen jedoch gelernt und verinnerlicht werden. Der Auf- und Ausbau von Ernährungsbildung an Kitas und Schulen kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

6. Anstrengungen des LEH in der Lebensmittelwertschöpfungskette

Als Teil der Lebensmittelwertschöpfungskette leistet der Lebensmittelhandel zudem seinen Beitrag, um die Lebensmittelverluste auf seiner Stufe zu reduzieren. Auf Bundesebene engagieren sich Handelsunternehmen zum Beispiel im Dialogforum Groß- und Einzelhandel für die Reduktion von Lebensmittelverlusten. Auch auf Landesebene und vor Ort leistet der LEH schon seit vielen Jahren seinen Beitrag, weil die Vermeidung von Lebensmittelabfällen dem Handel ein wichtiges Anliegen ist.

Die Handelsunternehmen ergreifen zahlreiche Maßnahmen, wie beispielsweise eine kontinuierliche Verbesserung des Bedarfsmanagements, oder den Verkauf schnellverderblicher Ware oder Ware, deren MHD bald abläuft zu reduzierten Preisen. Es bestehen zudem langjährige und vertrauensvolle Partnerschaften mit den zahlreichen Tafeln, an die Lebensmittel gespendet werden. Darüber hinaus gibt es auch Kooperationen mit anderen Organisationen, die sich die Reduzierung von Lebensmittelverlusten auf die Fahne schreiben.

Bevor Maßnahmen aus dem EU-Ausland als Lösung für die Herausforderung zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung erwogen werden, sollten diese immer auf ihre Erfolgsaussichten, die Übertragbarkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Die bestehenden Kooperationen gegen Lebensmittelverschwendung in Deutschland zeigen beispielsweise eine andere Ausgangslage, als diese in Frankreich vor dem regulatorischen Eingriff der dortigen Regierung vorlag. Händler nehmen hier also bereits freiwillig ihre Verantwortung wahr und zeigen ihre Wertschätzung für Lebensmittel. Folglich bedarf es keines regulatorischen Eingriffs.

7. Lebensmittelspenden einfacher und attraktiver machen

Den Vorstoß zur Prüfung einer Begrenzung von Haftungsrisiken für Lebensmittelspenden begrüßen wir ausdrücklich. Die bestehenden Initiativen zur Lebensmittelumverteilung könnten so noch häufiger genutzt werden. Eine Prüfung weiterer Maßnahmen zur Erhöhung des Spendenaufkommens durch steuerliche Anreize und Bürokratieabbau sowie einfach verständliche und effizient umsetzbare Lösungen sind aus Sicht des Handels wünschenswert und erfolgsversprechende Maßnahmen gegen vermeidbare Lebensmittelverluste. Dabei sollte der Leitgedanke gelten: Die Lebensmittelsicherheit muss gewahrt bleiben bei minimaler Komplexität und minimalem Aufwand für Spender und Empfänger von Lebensmitteln, um die

nötigen Prozesse so effizient und einfach wie möglich zu machen und damit die Attraktivität von Spenden zu erhöhen.

Für Fragen oder einen ergänzenden Austausch stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. D. Böckenholt

Hauptgeschäftsführer

Anlage: Positionspapier zum Antrag der SPD Fraktion Drucksache 19/1537

Positionspapier

zum Antrag der Fraktion der SPD im Landtag von Schleswig-Holstein

„Lebensmittelverschwendung wirksam begrenzen – Lebensmittelrettung unterstützen“

HV Nord lehnt den Antrag der SPD Landtagsfraktion überwiegend ab!

Beantragt wird:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. **sich dafür einzusetzen, dass ein Abgabengesetz auf den Weg gebracht wird, das den Lebensmitteleinzelhandel und die Lebensmittelproduktion verpflichtet, weiterhin verwertbare Lebensmittel an gemeinnützige Initiativen zur Lebensmittelrettung abzugeben.**
2. **rechtliche Rahmenbedingungen für das sogenannte Containern zu schaffen.**
3. **eine Reform der Regelungen zum Mindesthaltbarkeitsdatum endlich aktiv anzugehen und das Mindesthaltbarkeitsdatum zu überprüfen.**
4. **zuverlässige Unterstützung zur Grundfinanzierung von gemeinnützigen Initiativen, die Lebensmittel vor der Verschwendung retten, bereitzustellen.**

Vorbemerkungen:

Der Handelsverband Nord lehnt die Ziffern 1. bis 3. des vorangestellten Antrages der SPD Landtagsfraktion ab. Unsere Zustimmung findet lediglich die Ziffer 4.. Die sog. Legalisierung des Containerns, die darauf abzielt, das Wühlen nach Nahrungsmitteln in den Mülltonnen von Lebensmittelmärkten straffrei zu stellen wurde zurecht schon durch die Justizministerkonferenz, die am 5. und 6. Juni 2019 in Lübeck stattfand, abgelehnt.

Der Vorstoß der SPD erweckt den falschen Eindruck, im Lebensmittelhandel würden Millionen Tonnen noch verzehrfähiger Lebensmittel weggeworfen. Richtig ist, dass lediglich ca. 4 bis 5 % der in Deutschland entsorgten Nahrungsmittel im Lebensmittelhandel anfallen. Weit mehr als die Hälfte werden in privaten Haushalten entsorgt. Eine Legalisierung des Containerns würde somit schon mengenmäßig wenig ändern.

Der Anteil im Lebensmitteleinzelhandel ist u.a. auch deshalb so gering, weil Lebensmittel, die Händler nicht mehr verkaufen können, die aber noch verkehrsfähig sind, ohnehin in der Regel an karitative Organisationen gespendet werden. Das sind beispielsweise die Tafeln. Sie versorgen Menschen, die auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen sind. Rund 80 bis 90 Prozent aller Geschäfte im Lebensmittelhandel geben Waren an Organisationen wie die Tafeln weiter. Dazu kommen noch zahlreiche Geld- und Sachspenden an diese Einrichtungen. Gesetzliche Verpflichtungen sind damit nicht nur nicht erforderlich; sie bergen auch die Gefahr, dass bei den Organisationen weniger Unterstützung ankommt als bislang.

Der Bundesverband Deutsche Tafel hat unseren Spitzenverband HDE (Handelsverband Deutschland) und einige große deutsche Einzelhandelsunternehmen in der Vergangenheit für ihr Engagement mit dem Tafelteller ausgezeichnet. Die Zusammenarbeit funktioniert auf freiwilliger Basis.

Aus Sicht des HV Nord besteht bei der Legalisierung des Containerns die Gefahr, dass das als Signal dafür verstanden wird, jeder könne sich straffrei aus den Mülltonnen seines Supermarktes um die Ecke bedienen, über Zäune klettern, Schlösser aufbrechen und sämtliche

Behältnisse auf den Grundstücken der Unternehmen öffnen, nur um an noch vielleicht verzehrfähige Lebensmittel zu gelangen, die in den Behältnissen vermutet werden. Die bislang in unserem Rechtssystem klar verlaufende Grenze zur Akzeptanz des Eigentums und des Hausfriedens eines anderen würde durch die Legalisierung des Containers verwischt.

Zu Recht hat die Justizministerkonferenz auch die Haftungsrisiken der Unternehmen betont, denen man sie dadurch ohne ausreichende Rechtfertigung aussetzt. Auch den Umstand, dass nach einem Durchwühlen von Behältnissen häufig Abfall neben denselben landet und von den Unternehmen wieder eingesammelt werden muss, gilt es zu bedenken. In der Regel werden die Containerbereiche nicht so sauber hinterlassen, wie sie von Suchenden vorgefunden wurden.

Da der Löwenanteil der Lebensmittel durch die privaten Haushalte entsorgt wird, ist die Sensibilisierung und Aufklärung der Verbraucher der richtige Weg.

Die Lebensmittelhandelsunternehmen arbeiten schon längst daran, die anfallenden Verluste auf ihrer Seite weiter zu senken. Sie verbessern die Warenwirtschaft, um den Wareneinkauf noch optimaler am Kundenbedarf auszurichten. Sie schulen die Belegschaft, um die Sensibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema zu steigern und sie klären Ihre Kunden auf, zum Beispiel über den Sinn des Mindesthaltbarkeitsdatums, um auch bei Verbrauchern das Bewusstsein für einen verantwortungsvolleren Umgang mit Lebensmitteln zu schärfen.

Zum Abschluss der Vorbemerkungen möge sich jeder, der das Containersystem für eine gute Lösung hält, selbstkritisch fragen, wie er es fände, wenn zu jeder Tages- und Nachtzeit fremde Personen das eigene private Grundstück betreten und Bio- und/oder Restmülltonne durchwühlen und dabei auch noch regelmäßig Müllreste neben den Behältnissen liegen bleiben. Nur wer das zweifelsfrei für unbedenklich hält und gleichzeitig bereit wäre, das Risiko für die Gesundheit jedes Suchenden zu übernehmen, kann das auch von anderen verlangen.

Zu den Anträgen im Einzelnen:

Zu 1.

Eine gesetzliche Verpflichtung des Lebensmittelhandels, Produkte an karitative Organisationen zu spenden, wird abgelehnt. Der Lebensmittelhandel gehört seit langem zu den größten Unterstützern der bundesweit mehr als 900 lokalen Tafel-Organisationen. Die Unternehmen engagieren sich aus freien Stücken, weil sie wissen, dass ihre Spenden überschüssiger, qualitativ einwandfreier Nahrungsmittel einem guten Zweck dienen. Die Zwangsverpflichtung per Gesetz käme einer Geringschätzung dieses Einsatzes gleich. Ein solches Gesetz wäre außerdem kaum geeignet, Lebensmittelverluste wirksam einzudämmen. So hat die langjährige Partnerschaft mit den Tafeln auch dazu beigetragen, dass der Senkung von Nahrungsmittelverlusten im Lebensmittelhandel große Aufmerksamkeit beigemessen wird. Mit Verbesserungen der Warendisposition oder dem verstärkten Abverkauf von preisreduzierten, kurz vor MHD-Ablauf stehenden Artikeln sorgen die Unternehmen dafür, dass immer weniger überschüssige Lebensmittel anfallen. Dadurch wird die bereits niedrige Verlustquote im Lebensmitteleinzelhandel noch weiter reduziert.

Zu 2.

Die 90. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Bundesländer (JuMiKo) hat sich auf ihrer Tagung am 5. und 6. Juni 2019 in Lübeck-Travemünde mit einem Antrag befasst, der zum Ziel hatte, dass Containern zu legalisieren. Die JuMiKo hat dazu u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

„2. Das Straf- und Zivilrecht bieten keinen Ansatz, das Problem der Lebensmittelverschwendung zu lösen. Vielmehr ist die Verschwendung noch verwertbarer Lebensmittel von vornherein zu vermeiden.“

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, unter Beteiligung der entsprechenden Fachministerkonferenzen alternative Abgabeformen von Lebensmitteln zu entwickeln, die es insbesondere großen Lebensmittelanbietern ermöglichen, Lebensmittel freiwillig und ohne Nachteile an Dritte, etwa die Tafeln für Bedürftige, abzugeben. Sie bitten in diesem Zusammenhang auch darum, die wechselseitigen Abhängigkeiten der umwelt-, abfall-, lebensmittel- und steuerrechtlichen Vorschriften zu untersuchen, um dieses Ziel zu erreichen.“

Beide Aussagen unterstützt der Lebensmittelhandel ausdrücklich. Einer landesgesetzlichen Regelung bedarf es damit nicht nur aus unserer Sicht nicht.

Alle Beschlüsse der 90. JuMiKo sind unter folgendem Link abrufbar:

https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/JUMIKO2019/Beschluesse/beschluesse_node.html

Zu 3.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) ist nicht das Problem. Weder im Handel noch bei Verbrauchern steht die Verlust- bzw. Wegwerfquote bei Lebensmitteln, die ein MHD tragen an erster Stelle. Im LEH ist die Verlustquote bei frischen, oft lose angebotenen Brot- und Backwaren sowie bei frischem Obst und Gemüse am höchsten. In privaten Haushalten werden frisches Obst, frisches Gemüse, Gekochtes und Zubereitetes sowie Brot und Backwaren am häufigsten entsorgt. Diese Produkte tragen kein MHD. Selbst Produkte mit abgelaufenem MHD werden in Privaten Haushalten nur sehr selten weggeworfen. Umfragen legen den Schluss nahe, dass Verbraucher die Bedeutung des MHD kennen, sich jedoch zu selten daran halten. Eine Umbenennung würde das Problem also nicht lösen. Daher ist die Aufklärung der Verbraucher über Sinn und Funktionsweise des MHD eine sinnvolle Maßnahme – solange sie nicht zulasten der Lebensmittelsicherheit geht. Diese Aufklärung wird von Handelsunternehmen bereits betrieben.

Vor dem Hintergrund eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln in privaten Haushalten, kann es allenfalls sinnvoll sein, auf das MHD bei einer Reihe von lange haltbaren Produkten zu verzichten. Voraussetzung für die Abschaffung ist, dass diese Befreiung für jedes in Frage kommende Produkt einzeln geprüft wird. Die Lebensmittelsicherheit darf auf keinen Fall gefährdet werden.

Im Oktober 2017 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine umfangreiche Tagebuchstudie der GfK zum Wegwerfverhalten in privaten Haushalten veröffentlicht. Folgende Lebensmittel wurden am häufigsten entsorgt: Frisches Obst (17,1%), Frisches Gemüse (17,1%), Gekochtes/Zubereitetes (16,2%), Brot/Backwaren (13,8%). Die GfK-

Tagebuchstudie im Auftrag des BMEL kam zu dem Ergebnis, dass bei der Entsorgung von nur 5,8 % eigentlich noch verwertbarer Lebensmittel ein abgelaufenes MHD als Hauptgrund genannt wurde.

Laut einer Euromonitor-Umfrage im Auftrag der EU-Kommission (Berichtsjahr 2015) achten 51 Prozent der Deutschen „immer“ und noch 26 % „häufig“ beim Einkaufen und bei der Zubereitung von Mahlzeiten auf das Mindesthaltbarkeitsdatum und auf das Verfallsdatum. In der gleichen Umfrage konnten nur wenige der Befragten die Bedeutung des MHD nicht richtig verstehen.

Zu 4.

Eine Grundfinanzierung kann dabei helfen, gemeinnützige Organisationen (in erster Linie die Tafeln) besser in die Lage zu versetzen, verkehrsfähige Lebensmittel, die im Lebensmittelhandel aus verschiedenen Gründen nicht mehr verkauft werden können, ihrer eigentlichen Bestimmung zuzuführen. Da es das politische Ziel ist, egal ob per Gesetz oder freiwillig, die Abgabemenge an karitative Organisationen zu steigern, wäre eine solche Grundfinanzierung wohl auch nötig, um die Tafeln besser in die Lage zu versetzen, das höhere Nahrungsmittelaufkommen zu handhaben. Ein höheres Spendenaufkommen, gerade kühlpflichtiger und frischer Ware, stellt die Tafeln vor logistische Herausforderungen (Anschaffung von Kühlfahrzeugen und Kühlgeräten), die mit finanzieller Unterstützung besser gemeistert werden können. Die Handelsunternehmen unterstützen bereits mit Lebensmitteln und weiteren Geld- und Sachspenden. Eine Förderung des Landes wäre ein guter Beitrag.

Kiel, 18.06.2019